Interpellation Nr. 6 (Februar 2021)

21.5033.01

betreffend Zurückstellung der Immobilienprojekte der SBB und Auswirkungen auf Basel-Stadt

Gemäss Pressemitteilung der SBB vom 26.01.2021 müssen aufgrund der Corona-Krise Investitionen der SBB im Immobilienbereich reduziert werden. Einzelne Immobilienprojekte werden solange sistiert, bis deren Finanzierung gewährleistet ist. In der Presseerklärung wurden Projekte vor allem in der Westschweiz, Bern, Zürich und Winterthur erwähnt. In den nächsten Monaten werden jedoch auch rund 30 weitere Projekte in der ganzen Schweiz schrittweise sistiert. Immerhin wird die SBB laufende Projektphasen ordentlich abschliessen.

Im Rahmen der Arealentwicklungen in unserem Kanton ist auch die SBB involviert. Es sind dies: Überbauung Güterbahnhof Wolf, Volta Nord/Lysbüchel, Walkeweg (Baufeld E) und das Nauentor. Letzteres Projekt wurde in der Bau- und Raumplanungskommission soeben gutgeheissen. Das Projekt Nauentor realisiert die SBB zusammen mit der Post. Bei der Überbauung Volta Nord, welches das Volk kürzlich gutgeheissen hat, ist im vorderen Teil im Kantonseigentum die Realisierung im Gange.

Es stellt sich nun die Frage, ob die SBB auch die vorerwähnten vier Projekte oder weitere Projekte auf Kantonsgebiet «einstellt». Für die Wohnraumoffensive In unserem Kanton ist dies jedenfalls ein ganz schlechtes Zeichen und es bleibt zu hoffen, dass erstens die Projekte im Kanton Basel- Stadt durch die SBB nicht sistiert werden und zweitens die Arealentwicklungen nicht generell durch diesen Entscheid der SBB leiden.

Daher möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

- 1. Steht der Regierungsrat bzgl. dieser Sistierung der Arealentwicklungen mit der SBB in Kontakt und auf welcher Ebene?
- 2. Sind die Arealentwicklungen Wolf, Volta Nord, Walkeweg und Nauentor durch den Entscheid der SBB betroffen resp, werden diese Projekte von der Sistierung umfasst?
- 3. Ist der Regierungsrat nötigenfalls bereit, diese Projekte selbst oder allenfalls in Zusammenarbeit primär mit gemeinnützigen Wohnbauträgern zu übernehmen (z.B. durch Erwerb Im Eigentum oder Baurecht)?

René Brigger